

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Ist-Ausgaben und dem neuen Überleitungsverfahren im investiven Bereich mit Fokus auf eine kassenwirksame Veranschlagung. Der Download der Daten wurden in Hinblick auf Vollständigkeit der Ist-Buchungen 2024 auf den 03.02.2025 verlegt.

Hinweis: Um eine Vergleichbarkeit der historischen Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2024 zum Stichtag 03. Februar 2025 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 60,0 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2024 noch 69 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (131,2 Mio. €).

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 62,3 Mio. €. Hiervon wurden 14,1 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch geplanten Einnahmen in Höhe von rund 48 Mio. € zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Verfahren für die investiven Überleitungen geändert hat. Das Restbudget 2024 wird in Hinblick auf einen kassenwirksamen Haushalt nicht mehr pauschal übergeleitet. Übergeleitet werden nur laufende, d. h. bereits genehmigte Baumaßnahmen, die in 2025 nachweislich zu Auszahlungen führen.

D Begründung

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 03. Februar 2025 für das Haushaltsjahr 2024 gebuchten Werte.

Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

zu 1.2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 1.3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

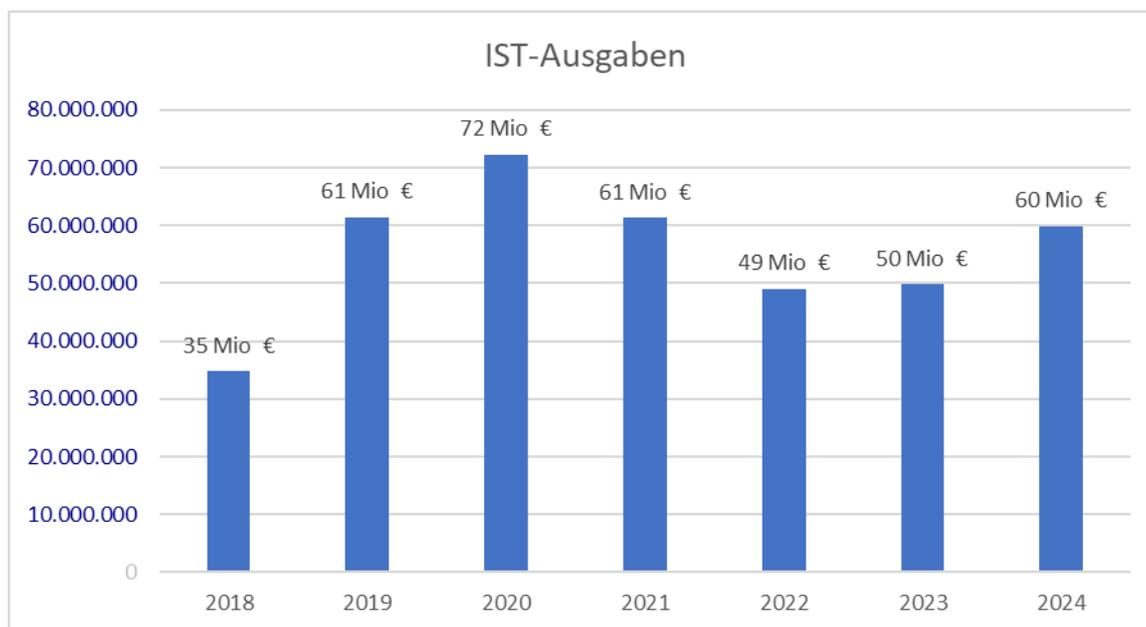
zu 2.

Schwerpunkt: Entwicklung der Ist-Ausgaben und neues Überleitungsverfahren im investiven Bereich mit Fokus auf eine kassenwirksame Veranschlagung:

Die Kämmerer hat in der Vergangenheit immer wieder auf die dringende Erforderlichkeit eines Umdenkens hin zur kassenwirksamen Veranschlagung im investiven Bereich hingewiesen, da in den letzten Jahren die investiven Budgets aufgrund der Überleitungswelle weit über den Ist-Auszahlungen lagen. Nachdem im Haushaltsplanverfahren 2025 laufende Maßnahmen, d. h. Baumaßnahmen mit einer Grundsatz-

genehmigung, im Grundbudget kassenwirksam neu veranschlagt werden sollten, mussten für den Budgetabschluss 2024 neue Kriterien für Überleitungen gefunden werden. Es findet keine pauschale Überleitung der Restbudgets mehr statt. Die Fachbereiche können Einzelüberleitungen bei bereits genehmigten Baumaßnahmen beantragen, wenn sich der kassenwirksame Mittelabfluss verzögert hat. Wichtigstes Kriterium bei der Prüfung sind die genehmigten Gesamtkosten. Diese bilden die Basis für die Höhe der Überleitungen. Neuveranschlagungen sind hierbei zu berücksichtigen und reduzieren das Restbudget entsprechend. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind von einer Überleitung ausgeschlossen und müssen ggfs. kassenwirksam neu veranschlagt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Ist-Ausgaben der Jahre 2018 - 2024. Im Durchschnitt wurden jährlich 55,5 Mio. € kassenwirksam verausgabt.



Im Haushaltsplan 2025 stehen stadtweit Ausgabeansätze in Höhe von 73,5 Mio. € zur Verfügung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese den kassenwirksamen Mittelabfluss im Jahr 2025 decken. Da die Überleitungen für die laufenden Baumaßnahmen hinzukommen, besteht trotz der erhöhten Baukosten und des neuen Überleitungsverfahrens weiterhin eine Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer